

Vorlage-Nr. 14/651

öffentlich

Datum: 20.08.2015
Dienststelle: LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im
Archäologischen Park Xanten
Bearbeitung: Herr Dr. Zieling

Kulturausschuss	26.08.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.09.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	25.09.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im APX
- Maßnahmen 2015 bis 2020 aus dem Zeit- und Kostenplan APX**

Beschlussvorschlag:

"Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/651 beauftragt, die Grabungsaktivitäten für die Jahre 2015 bis 2020 durchzuführen und ermächtigt, die hierfür über die bereits zum Haushalt 2015 für die Jahre 2015 bis 2019 angemeldeten, weiter erforderlichen Finanzmittel in die zukünftigen Haushalte aufzunehmen sowie die notwendigen Verpflichtungen einzugehen."

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 022		
Erträge:	€ 112.800	Aufwendungen:	€ 188.000
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	€ 112.800	Auszahlungen:	€ 188.000
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

Zusammenfassung:

Nach dem einstimmigen Beschluss des Kulturausschusses im Jahr 2004, die Entwicklungskonzeption des LVR-Archäologischen Parks Xanten als Grundlage für die weiteren Entscheidungen zur Attraktivitätssteigerung der Einrichtung heranzuziehen und nach der Aufnahme des Zeit- und Kostenplans in die Investitionsplanung, wurde im Rahmen dieser Entwicklungskonzeption von 2009 bis 2014 ein großes Grabungsprojekt auf dem Gelände der Römerstadt durchgeführt, dessen Ziel die Vorbereitung von Baumaßnahmen weiterer, mit Landesmitteln geförderter Besuchereinrichtungen war. Aufgrund einer besonderen, nicht erwarteten Befunddichte im Bereich des Neubaus der APX-Verwaltung mussten andere Grabungsmaßnahmen zunächst zurückgestellt werden. Diese wiederum mit Landesmitteln geförderten Grabungen sollen nun, beginnend im Oktober 2015, bis 2020 durchgeführt werden, um die Baumaßnahmen für die geplanten Besuchereinrichtungen realisieren zu können.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 3.751.000 €.

Zur Realisierung dieser Maßnahme ist es notwendig, entsprechende Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/651:

Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen in zukünftigen Haushaltsjahren zur Durchführung der Großgrabung im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum

I. Ausgangssituation

In seiner Sitzung am 21.04.2004 hat der Kulturausschuss einstimmig beschlossen, die Entwicklungskonzeption Archäologischer Park Xanten als Grundlage für die weiteren Entscheidungen zur Attraktivitätssteigerung heranzuziehen.

Mit der Vorlage Nr. 12/1004 „Archäologischer Park/Regionalmuseum Xanten (APX/RMX) Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung der Maßnahmen der Agenda 2010 und der Entwicklungskonzeption“ fasste der Landschaftsausschuss am 22.02.2006 den einstimmigen Beschluss, dass die dort dargestellten Mittel bzw. Eigenanteile für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Agenda 2010 und der Entwicklungskonzeption in die Investitionsplanung des APX/RMX aufzunehmen sind.

Mit der Vorlage 13/2524 „Maßnahmen 2013 aus der Entwicklungskonzeption“ sowie der Vorlage 13/3223 „Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen“ wurde u. a. über die weiteren notwendigen Grabungsmaßnahmen berichtet. Die benötigten Mittel für die Folgejahre sollen entsprechend in den künftigen Haushaltsplanungen angemeldet werden.

Zur Realisierung dieser Maßnahme ist es notwendig, entsprechende Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.

II. Sachstand

In Bezug auf die Grabungsaktivitäten ist geplant, dass die sich über 5 Jahre erstreckende Maßnahme im Oktober 2015 begonnen werden soll. Die anfallenden Personalkosten betragen für 2015 ca. 188.000 € sowie ca. 750.000 € für 2016. Die hierfür erforderlichen anteiligen Eigenmittelbedarfe (40% der Gesamtkosten) sind als Personalkosten im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt.

Zur Umsetzung und weiteren Planung der Maßnahmen sind die vorbereitenden Grabungsaktivitäten unverzichtbar.

III. Weiteres Vorgehen

Der aktualisierte Zeit-Maßnahmenplan sieht folgende Grabungsprozesse/-projekte vor:

– Grabungsaktivitäten in der Zeit von Oktober bis Dezember 2015 zur Vorbereitung der Rekonstruktions- und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Agenda 2010	188.000 €
– Grabungsaktivitäten 2016-2019 (750.000 € p.a.)	3.000.000 €
– Grabungsaktivitäten in der Zeit von Januar bis September 2020	563.000 €
gesamt:	3.751.000 €

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der Durchführung der Grabungsaktivitäten in den Jahren 2015 ff. zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen für die Folgejahre einzugehen.

Die Mittel i.H.v. 188.000 € für das Jahr 2015 sowie 750.000 € für das Jahr 2016 wurden zum Haushalt 2015/16 angemeldet, für die Jahre 2017 bis 2019 i.H.v. je 750.000 € in die Planung aufgenommen. Die darüber hinaus benötigten Mittel für das Jahr 2020 werden in der mittelfristigen Planung anlässlich der nächsten Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

In Vertretung

K a r a b a i c